

Einladung

zur
Sitzung des Schulausschusses
Tag der Sitzung 18.10.2011
Ort der Sitzung Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung **16.00 Uhr (veränderter Sitzungsbeginn)**

Tagesordnung (Beratungspunkte)

A. Öffentliche Sitzung (1)

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 27 (2) Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

- 1. Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenkonzept -
- 2. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Anfragen aus aktuellem Anlass und Mitteilungen der Verwaltung

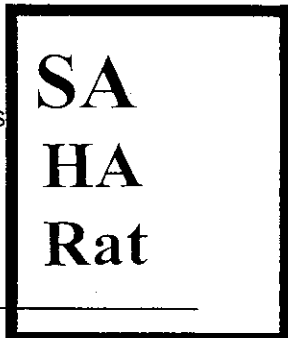
gez. P. Haas
Vorsitzender

(1) Anzugeben ist, ob es sich um eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung handelt.

Datum 22.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Schulausschusses, Hauptausschusses, Rates
am 18.10.2011
Tagesordnungspunkt Nr. A 1
Betreff Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenkonzept -



a) Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, Hauptausschuss und Rat zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der in der Sitzung des Rates am 17.05.2010 unter 5) gefasste nachstehend aufgeführte Beschluss wird aufgehoben:

„Die Hauptschule Kogelshäuserstraße und die Realschule I, Walther- Dobbmann-Straße werden vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2012/2013 zu einer Verbundschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße zusammengeschlossen.

An der Realschule I, Walther-Dobbmann-Straße werden zum Schuljahr 2012/2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Ab diesem Zeitpunkt werden Realschüler an der bestehenden Realschule Mausbach, Im Hahn und an der neuen Verbundschule Kogelshäuserstraße aufgenommen.

Die derzeitigen Schüler/innen der Realschule I, Walther-Dobbmann-Straße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen. Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Walther-Dobbmann-Straße mittelfristig gemeinsam mit der Gutenberg-Schule ausschließlich für die neue Gesamtschule zur Verfügung stehen.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden nur noch an der Verbundschule Kogelshäuserstraße Eingangsklassen eines Hauptschulzweigs gebildet.“

- 2) Die Stadt Stolberg errichtet vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2012/2013 eine Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße.
- 3) Die Realschule I, Walther-Dobbmann-Straße wird zum Schuljahr 2012/2013 aufgelöst. Es werden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Ab diesem Zeitpunkt werden Schüler/innen, die eine Realschule besuchen wollen, nur noch an der bestehenden Realschule Mausbach aufgenommen.

Die derzeitigen Schüler/innen der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen.

Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Walther-Dobbelmann-Straße mittelfristig gemeinsam mit der Gutenberg-Schule, Sperberweg ausschließlich für die neue Gesamtschule zur Verfügung stehen.

- 4) Die Hauptschule Kogelshäuserstraße wird zum Schuljahr 2012/2013 aufgelöst. Es werden keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die derzeitigen Schüler/innen der Hauptschule Kogelshäuserstraße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen.

Da an diesem Schulstandort keine weiteren Eingangsklassen mehr gebildet werden, wird der Schulstandort Kogelshäuserstraße mittelfristig ausschließlich für die neue Sekundarschule zur Verfügung stehen.

- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen abzustimmen.

b) Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 auf Empfehlung des Schulausschusses u.a. den Zusammenschluss der Hauptschule Kogelshäuserstraße und der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße zu einer Verbundschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße und die hieraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln diese abzustimmen und deren Genehmigung zu beantragen. Seitens der Verwaltung wurde der diesbezügliche Antrag am 30.05.2011 gestellt.

Nach dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz) ist eine Verbundschule nicht mehr Bestandteil des Schulangebotes in Nordrhein-Westfalen. Die Bezirksregierung hat dem zur Folge mit Schreiben vom 25.08.2011 mitgeteilt, dass bei Umsetzung der gesetzlichen Änderungen der von der Stadt Stolberg vorgesehenen Zusammenschluss der Hauptschule Kogelshäuserstraße und der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße zu einer Verbundschule nicht genehmigungsfähig ist.

Erläuterung zum Gesetzesentwurf (Veröffentlichung des Landtages NRW)

Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Bereich kontinuierlich ab. Die Zahl der Schulstandorte verringert sich dagegen zeitverzögert, was zunächst dazu führt, dass die Schulstandorte kleiner werden und damit schulorganisatorisch schwieriger zu handhaben sind; das Angebot der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und somit die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule werden eingeschränkt.

Daneben ist ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern zu beobachten. Sie entscheiden sich in der Tendenz verstärkt für Schulformen, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten und den Schülerinnen und Schüler die Chancen auf vielfältige Abschlüsse mit mehr Berechtigungen bieten.

Insbesondere die Schulform „Hauptschule“ ist von diesen Entwicklungen betroffen, so dass es immer schwieriger wird, ihrer in der Landesverfassung enthaltenen institutionellen Garantie Rechnung zu tragen.

Um langfristig ein gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot gewährleisten zu können, soll neben den heutigen Schulformen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule) oder mit Sekundarstufe I und mit Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule) die Sekundarschule als weitere Schulform der Sekundarstufe I im nordrhein-westfälischen Schulgesetz verankert werden. Die institutionelle Garantie der Hauptschule soll aufgegeben werden.

Durch gezielte Förderung soll die Sekundarschule allen Schülerinnen und Schülern, ihrer Vielfalt, ihren Begabungen und Talenten gerecht werden. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, die zur Erreichung eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I intensivere Unterstützung benötigen, als auch für solche, die eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Die Schülerinnen und Schüler werden darauf vorbereitet, ihren Bildungsweg in einer gymnasialen Oberstufe (eines Berufskollegs, eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule), an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.

Eckpunkte der neu zu schaffenden Sekundarschule sind:

- a) Als Schule der Sekundarstufe I umfasst sie die Jahrgänge 5 bis 10.
- b) Sie ist mindestens dreizügig. Horizontale Teilstandortbildungen sind möglich. Bei vertikalen Lösungen kann der Teilstandort einer mindestens dreizügigen Stammschule zweizügig geführt werden, wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikalen Lösungen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.
- c) Der - in der Regel 9-jährige - Bildungsgang zum Abitur wird durch verbindliche Kooperation/en mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs gesichert. Wenn der Bedarf für eine mindestens

vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, ist eine Gesamtschule zu gründen, für deren Einrichtungsgröße der Wert 25 Kinder pro Klasse gilt.

- d) Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die neu zu entwickelnden Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule. Dadurch werden auch gymnasiale Standards gesichert.
- e) In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinschaftlich und differenzierend zusammen gelernt, um die Vielfalt der Talente und Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- f) Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage des Beschlusses des Schulträgers unter enger Beteiligung der Schulkonferenz integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.
- g) Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 8 sichert die Anschlussfähigkeit für das Abitur.
- h) Die Klassenfrequenz beträgt 25.
- i) Die Lehrkräfte unterrichten 25,5 Lehrerwochenstunden.

Mit dem im Beschlussvorschlag enthaltenen Konzept erhält der Schulstandort Kogelshäuserstraße mit der Errichtung einer Sekundarschule anstelle der nicht genehmigungsfähigen Einrichtung einer Verbundschule eine belastbare Zukunftsperspektive. Zugleich wird die Abwanderung künftiger Schüler/innen in die Nachbarstädte verhindert, da mit der Sekundarschule neben den heutigen Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Stolberg eine weitere Schulform zur Verfügung steht, an der alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden können.

Mit Schreiben vom 22.07.2011 hat die Verwaltung die Bezirksregierung gebeten, auch die Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße mit in die Gesamtbewertung ihres schulorganisatorischen Maßnahmenkonzeptes einfließen zu lassen.

Für die Errichtung einer Sekundarschule bedarf es lt. Bezirksregierung nach jetzigem Kenntnisstand folgender Schritte:

- o Änderung des bisherigen Ratsbeschlusses
- o Erneute Beteiligung der betroffenen Schulkonferenzen
- o Erneute Darstellung der konzeptionellen Umsetzung, sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Hinsicht
- o Erneute Beteiligung der Nachbarkommunen, da die Errichtung dieser neuen Schulform bislang nicht vorgesehen war
- o Ggf. Elternbefragung zur Akzeptanz einer Sekundarschule (neben der geplanten Gesamtschule). Die bisherige Befragung sah diese neue Schulform nicht vor.

Die Beteiligung der benachbarten Schulträger an der beabsichtigten Einrichtung einer Sekundarschule ist angefallen.

Die beteiligten Schulen (Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße und Hauptschule Kogelshäuserstraße) sind gem. § 76 Schulgesetz NRW zu einer diesbezüglichen Stellungnahme gebeten worden. Hierzu ist anzumerken, dass eine Sekundarschule in der Regel durch die Zusammenlegung bestehender Schulen errichtet wird. Daher kann die Schulkonferenz der neuen Sekundarschule an der Entscheidung über die künftige Organisationsform noch nicht beteiligt werden. Die Beteiligung der vorhandenen Schulen bezieht sich allein auf deren geplanten Auflösung. Eine Schulkonferenz kann dem Schulträger Änderungen der Organisationsform vorschlagen.

Die Darstellung der pädagogischen Konzeption wird durch die beteiligten Schulen erarbeitet. Eine Raumoptimierung für eine Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße ist erstellt.

Bezüglich einer möglichen Elternbefragung finden noch Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung statt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung ein Bedarf für die Sekundarstufe I in den Bereich der Sekundarschule abgeleitet werden kann.

c) Rechtslage:

Schulgesetz NRW

d) Finanzierung:

Die Errichtung einer Sekundarschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße ist anstelle der nicht genehmigungsfähigen Verbundschule Bestandteil des im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erstellten Maßnahmenkonzeptes (Gesamtschule etc.), dem die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich mit Verfügung vom 16.09.2011 zugestimmt hat.

e) Personelle Auswirkungen:

In die Thematik sind verschiedene Fachbereiche der Verwaltung eingebunden.

Im Auftrag

Seyfarth

Leiter Fachbereich 3